113/09

EINGANG

25. Aug. 2009

Oberbürgermeister

Wolfsburg, 25.08.2009

Rat der Stadt Wolfsburg
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Rolf Schnellecke
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Fraktionsantrag Inter A 0113/2009 öffentlich

Resolution zur Unterstützung der Interessengemeinschaft von Erbbauberechtigten in der Stadt Wolfsburg und Umgebung für die Ratssitzung am 26.08.2009

Der Rat der Stadt fordert die Landesregierung auf, mit der Klosterkammer Hannover sowie dem Landeskirchenamt Wolfenbüttel als Erbbaurechtsgeber sowie Vertretern von Erbbaurechtsnehmern aus dem Gebiet der Stadt Wolfsburg Gespräche aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

1. Änderung der vereinbarten Anpassungsklausel für den Erbbauzins
2. Vereinbarung eines Ankaufsrechts
3. Vereinbarung angemessener Erbbauzinsen bei Erneuerung des Erbbaurechts
4. Vereinbarung einer Entschädigung beim Auslaufen des Vertrages in Höhe des Gebäudeverkehrswertes

Wir unterstützen damit die Interessen der Interessengemeinschaft von Erbbauberechtigten in der Stadt Wolfsburg und Umgebung. Die Stadt Wolfsburg, die in einigen Stadtteilen in direkter Nachbarschaft Erbbaurechtsgeber ist, verlangt für ein Grundstück im Vergleich mit der Klosterkammer Hannover oder dem Landeskirchenamt nur die Hälfte des dort verlangten Erbbauzinses. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat zudem festgelegt, dass eine Anpassung des Erbbauzinses nur bei Verkauf möglich sei. Eine automatische Anpassung –wie im Fall der Klosterkammer Hannover alle 5 oder 10 Jahre- gibt es bei städtischen Erbbaupachtflächen nicht.

Grundlage für die Bestellung von Erbbaurechten war die Verordnung über das Erbbaurecht vom 15.01.1919 (ErbbauVO). Es ist als Instrument der Sozialpolitik für finanziell schwächere Bürger eingeführt worden.

Aufgrund der jetzigen Vertragsgestaltung und Anwendung der Erbbaurechtsverträge mit der Klosterkammer Hannover und dem Landeskirchenamt Wolfenbüttel wird dieser Sinn und Zweck des Erbbaurechts völlig ausgehebelt. Mit zunehmender Vertragsdauer entsteht eine immer deutlichere Schieflage, die sich zu Gunsten der Erbbaurechtsgeber und zu Lasten der Erbbaurechtsnehmer auswirkt. Deshalb muss ein gerechterer Interessenausgleich gefunden werden.

CDU	SPD	Linke	PUG
Thorsten Werner	Hans-Georg Bachmann	Ewald Slink	Bärbel Weist
(Fraktionsvorsitzender)	(Fraktionsvorsitzender)	(Fraktionsvorsitzender)	(Fraktionsvorsitzende)
	Hedi Rehse		
Hartmut Jakobs	Hedi Rehse	Rüdiger Bromann-Manthey	Detlef Barth
(Geschäftsführer)	(Geschäftsführerin)	(Geschäftsführer)	(Geschäftsführer)